

## **Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**

### **betreffend Anpassung der Vergütungen für Lehrabschluss-Prüfungsexperten in Fortführung der bewährten Koordination im Wirtschafts- und Berufsbildungsraum Nordwestschweiz**

2018/345

vom 12. Dezember 2019

#### **1. Ausgangslage**

Mit der am 31. Mai 2018 überwiesenen Motion 2018/345 beauftragt der Landrat den Regierungsrat, die Entschädigung der Prüfungsexpertinnen und -experten (PEX) sowie der Chefprüfungsexpertinnen und -experten (CEX) der Qualifikationsverfahren (QV) anzuheben; dies analog zu den seit 2018 im Kanton Basel-Stadt geltenden Entschädigungen. Dies soll ferner bei gleichzeitigem Verzicht auf die bisher zusätzlich ausgerichtete Entschädigung bei Verdienstausschluss beziehungsweise bei Arbeiten in der Freizeit erfolgen.

Im Kanton Basel-Landschaft sind rund 1'000 PEX für die QV (Zwischen-, Teil- und Lehrabschlussprüfungen) der beruflichen Grundbildung im Einsatz. Rund 25 % aller QV von Baselbieter Lernenden werden dem Nachbarkanton Basel-Stadt zugewiesen – in etwas kleinerem Mengenverhältnis prüfen die Baselbieter Behörden im Gegenzug Lernende aus Basel-Stadt. Der Regierungsrat hält in seinem Bericht fest, dass die Arbeit der PEX für eine erfolgreiche Durchführung der QV sehr wichtig sei. Deshalb werden eine Anpassung der Entschädigung, trotz zu erwartenden jährlichen Mehrkosten von rund CHF 580'000.–, als eine wichtige Investition in die Berufsbildung und die Gleichsetzung der Stundenansätze mit Basel-Stadt als zielführend erachtet. Mit Beschluss 2019-659 vom 14. Mai 2019 änderte der Regierungsrat die Verordnung über die Vergütung von Mandaten an unselbstständig Erwerbende ([SGS 153.18](#)) und setzte die Entschädigung pro Stunde neu und in Anlehnung an den Kanton Basel-Stadt auf CHF 45.– für PEX und auf CHF 60.– für CEX fest. Die Inkraftsetzung erfolgte rückwirkend auf den 1. Januar 2019, womit die Änderung bereits für das QV 2019 wirksam wurde. Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage in der Sitzung vom 21. November 2019 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, Severin Faller, Generalsekretär, Heinz Mohler, Leiter Hauptabteilung Berufsbildung, und Johanna Wäckerli, Abteilung Betriebliche Ausbildung, Prüfungswesen, beraten.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

##### **2.3. Detailberatung**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission begrüsst die vom Regierungsrat vorgenommenen Verordnungsanpassung zur Vergütung der PEX und CEX.

Gefragt wurde einzig, ob es Berufe mit einem Mangel an Expertinnen- und Experten gebe, und

falls ja, ob die Erhöhung der Vergütung die Situation verbessere. Die Verwaltung erklärte, bei gewissen Berufen sei der Mangel an PEX gross. Es gebe neue Prüfungsformen und individuelle Prüfungsarten in den Betrieben, die sehr personalintensiv seien (z.B. bei Gesundheitsberufen oder in der Informatik). Bei Berufen mit traditionellen Prüfungen, wie Schreiner/in oder bei Gastronomieberufen, gebe es hingegen genügend PEX. Dort sei es auch oftmals Ehrensache, sich als PEX zu engagieren. Je nach Beruf könne die Erhöhung der Vergütung dazu führen, dass sich mehr PEX melden. Bis anhin sei es aber noch zu keinen Wartelisten gekommen.

### **3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt die Motion 2018/345 mit 13:0 Stimmen ab.

12.12.2019 / pw

#### **Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Pascal Ryf; Präsident